

II-3469 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1726 13

1985 -11- 13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. ETTMAYER  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend vorsätzliche Benachteiligung eines Beamten aus  
parteilpolitischen Motiven

Der Oberrat im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Dr. Rudolf Heinrich, ist seit 1972 bei der FAO in Rom als Experte für Forstaufschließung tätig und hat sich im Rahmen dieser Tätigkeit großer Verdienste um die österreichische Forstwirtschaft erworben. So gehen unter anderem geschäftliche Aufträge für österreichische Firmen (Seilbahnen) sowie Kurse der FAO in Österreich für Länder der Dritten Welt auf seine Initiative zurück.

Aus Anlaß seiner Karenzierung wurde gem. § 75 Abs.3 BDG (bzw. DP) bescheidmäßig verfügt, daß ihm die Zeit seines Karenzurlaubes für Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, voll angerechnet wird.

Mit 1. Jänner 1980 wurde Dr. Heinrich - also bereits während seiner Tätigkeit in Rom - entsprechend den geltenden Richtlinien zum Oberrat ernannt. Er hat nun die für seine dienstliche Stellung und Leistungsbeurteilung zum Zeitpunkt seiner Karenzierung notwendige Zwischendienstzeit von 6 Jahren erfüllt und steht zur Ernennung zum Ministerialrat mit 1. Jänner 1986 heran.

Am 15. Oktober l.J. hat Dr. Heinrich mit dem Leiter der Personalabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Oberrat Mag. Wolf Dieter Böhm, ein Telefongespräch geführt, in dessen Verlauf Mag. Böhm mitgeteilt hat, daß er gegen eine Beförderung sei, weil er (Dr. Heinrich) sich im Karenzurlaub befinde und nicht gleich behandelt werden könne wie die Beamten, die im Ministerium Dienst verrichten. Überdies verdiene Dr. Heinrich bei der FAO ohnehin mehr. Auf die Frage von Dr. Heinrich, wann er mit einer Beförderung rechnen könne, teilte Mag. Böhm mit, daß dies erst bei Wiederantritt des Dienstes im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sein werde. Auf das Ersuchen, die diesbezüglichen Beförderungsrichtlinien Dr. Heinrich zur Verfügung zu stellen, erwiderte Mag. Böhm, dieses Recht habe nur die Dienstbehörde. Im übrigen sei die Angelegenheit mit Sektionschef Plattner und dem Herrn Bundesminister abgesprochen.

Diese Vorgangsweise von Mag. Böhm steht in absolutem Widerspruch mit der einschlägigen Praxis im gesamten Bundesdienst. Auch das Bundeskanzleramt stimmt Beförderungsanträgen für Beamte, die sich wegen ihrer Tätigkeit bei internationalen Organisationen im Karenzurlaub befinden, und denen diese Zeit (wie im Falle von Dr. Heinrich) angerechnet wird, zu. Das Verhalten von Mag. Böhm stellt eine vorsätzliche Benachteiligung eines Beamten dar. Das Motiv für diese Ungleichbehandlung ist in dem Umstand zu sehen, daß Dr. Heinrich Mitglied des ÖAAB ist.

Gruppenleiter OR. Mag. Böhm beweist damit, daß er nicht in der Lage ist, zwischen seinem Amt als Leiter der Personalabteilung und Leiter der Gruppe A im Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und seiner politischen Einstellung zu unterscheiden. Er hat damit aber auch bewiesen, daß er für diese Funktionen ungeeignet ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

## A n f r a g e :

1. Ist Ihnen bekannt, daß es im Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Personen gibt, die sich derzeit im Karenzurlaub gem. § 75 BDG (bzw. DP) befinden und denen diese Zeit gem. Abs. 3 dieser Bestimmung voll angerechnet wird ?
2. Ist Ihnen bekannt, daß Oberrat Dipl.Ing. Dr. Rudolf Heinrich sich derzeit unter den gleichen Bedingungen seit 1972 in Karenzurlaub befindet ?
3. Ist Ihnen bekannt, daß Oberrat Dipl.Ing. Dr. Heinrich am 1.1.1980, also während seines derzeitigen Karenzurlaubs, zum Oberrat befördert wurde ?
4. Ist Ihnen bekannt, daß der Leiter Ihrer Personalabteilung, Gruppenleiter Oberrat Mag. Böhm in einem Telefongespräch mit Dipl.Ing. Dr. Heinrich am 15.10. 1.J. diesem mitgeteilt hat, daß er als Leiter der Personalabteilung derzeit eine Beförderung nicht für notwendig hält (obwohl alle Voraussetzungen dafür gegeben sind) und eine solche seiner Meinung nach erst nach einer allfälligen Rückkehr von Oberrat Dipl.Ing. Dr. Heinrich in den aktiven Dienststand beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Betracht käme ?
5. Ist Ihnen bekannt, daß Mag. Böhm veranlaßt hat, daß für Dipl.Ing. Dr. Heinrich kein Antrag auf Beförderung zum Ministerialrat an das Bundeskanzleramt gestellt wird ?
6. Ist Ihnen bekannt, daß diese Ansicht und diese Vorgangsweise von Gruppenleiter Mag. Böhm der in allen Ressorts (einschließlich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft) eingehaltener Praxis widerspricht und auch im Widerspruch zum Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft steht, wonach Herrn Dipl.Ing. Dr. Heinrich die Zeit seines Karenzurlaubes voll auf die Dienstzeit angerechnet wird ?

7. Ist beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (im Gegensatz zu allen anderen Ressorts) beabsichtigt, in Zukunft bei allen Fällen von gleichartigen Karenzierungen keine Beförderungen mehr vorzunehmen ?
8. Halten Sie diese Vorgangsweise Ihres Personalleiters, die im Widerspruch zur Rechtslage (bescheidmäßige Zusicherung der Vollanrechnung der Zeit des Karenzurlaubes für Rechte, die von der Dauer der Dienstzeit abhängen) und im Widerspruch zur Praxis der gesamten übrigen Bundesverwaltung steht, für richtig ?
9. Sind Sie bereit, den Gruppenleiter und Leiter der Personalabteilung in Ihrem Ressort, OR. Mag. Wolf-Dietrich Böhm, wegen dieses unglaublichen Falles des Mißbrauches der Amtsgewalt durch widerrechtliche und offenbar begründete vorsätzliche Benachteiligung eines Beamten von seinen Funktionen als Gruppenleiter und Leiter der Personalabteilung zu entheben ?